



MITTEILUNGSBLATT



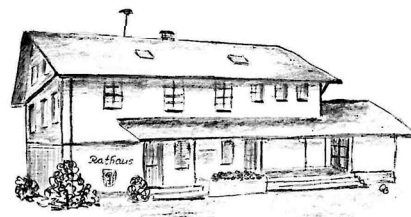
der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 17. Januar 2025

Nummer 2

Der Spruch der Woche:

„Gute Vorsätze sind sehr beliebt. Sie lassen sich immer wieder verwenden.“

Lothar Schmidt

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt an den folgenden Tagen geschlossen:

- Dienstag, 21.01.
- Dienstag, 28.01.
- Dienstag, 04.02.
- Freitag, 07.02.
- Dienstag, 11.02.

Wir bitten um Beachtung!

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Einladung

zu der am **Dienstag, den 21. Januar 2025 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Straßensanierungsmaßnahmen 2025, Sanierung der Ortsstraße „Vogelsang“ in Inner-Urberg, Durchführung der 2024 bezuschussten Maßnahme; gleichzeitig Sanierung Kreisstraße 6527 Ortsdurchfahrt

Inner-Urberg durch den Landkreis Waldshut; Vorstellung der Sanierungsplanung; Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung

3. Fortschreibung des Straßensanierungsprogramms der Gemeinde Dachsberg, Vorstellung der Planung und Festlegung weiterer Maßnahmen, Stellung eines Antrages zum Ausgleichsstock 2025, Beratung und Beschlussfassung hierüber
4. Nachlasssache Frau Roswitha Herrmann, Beratung und Beschlussfassung über Gründung einer Stiftung, Beschluss der Stiftungssatzung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, Beratung und Beschlussfassung hierüber
6. Bauantrag zur Umnutzung landwirtschaftliche Lagerfläche zu einer Käserei mit Büro und Verkaufsraum im bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 3, Gemarkung Urberg, Zum Bildsteinfelsen 14, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst : 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saekingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in
Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672 / 738

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 21.01.2025, 15.00 Uhr
Donnerstag, 23.01.2025, 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 17.01.2025 auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23.02.2025

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde 79875 Dachsberg (Südschwarzwald) wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, Zimmer 10 (rollstuhl-gerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melde-register eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, **spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt 79875 Dachsberg, Rathausstraße 1, Einwohnermeldeamt, Zimmer 10, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 288 Waldshut
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dachsberg (Südschwarzwald),
den 17. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Radtour zur Partnergemeinde Saint Jean de Sixt im Juli 2025

Anmeldung bis zum Montag, den 27.01.2025

Wie schon in den Jahren 2000 und 2010, möchten wir 2025 wieder eine Radtour in unsere Partnergemeinde Saint Jean de Sixt in Frankreich organisieren. Dieses Mal planen wir eine viertägige Tour und wollen auch eine neue Strecke kennenlernen. Im Folgenden sind die Eckdaten zusammengefasst:

Termin: Mittwoch, 16.07. - Sonntag, 20.07.2025

Strecke:

1. Tag: Dachsberg – Aarau – Solothurn – (114 km)
2. Tag: Solothurn – Bern – Fribourg – Bulle (96 km)
3. Tag: Bulle – Montreux – Thonon les Bains (96 km)
4. Tag: Thonon les Bains – Bonneville – Saint Jean de Sixt (71 km)

Übernachtung:

Jugendherberge Solothurn
Hotel in Bulle
Hotel in Thonon les Bains
Hotel oder Gastfamilie in Saint Jean de Sixt

Kosten:

Für diese Tour ist mit Kosten für Unterkunft (Jugendherberge und Hotel), Verpflegung während der Fahrt, Fahrtkosten auch Rücktransport in Höhe von ca. € 400,- pro Person zu rechnen.

Anmeldung:

Bitte meldet Euch gleich an unter gemeinde@dachsberg.de oder Tel. 07672/9905-0. Anmeldeschluss ist Montag, der 27.01.2025.

Infoabend:

Kurze Vorstellung der Tour **am 22.01.2025 um 20 Uhr** im Rathaus in Wittenschwand.

Teilnehmen kann jeder, der Spaß am Radfahren hat und eine kleine sportliche Herausforderung nicht scheut. Die Teilnehmerzahl ist aus logistischen Gründen auf 25 Radfahrer bzw. Radfahrerinnen begrenzt. **Auch sind wieder Begleitpersonen als Helfer für die Logistik herzlich willkommen.**

Das Organisationsteam

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 17.01.2025 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Ibach

Landkreis Waldshut



Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Ibach mit ca. 350 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 03. Mai 2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 23. März 2025**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, den 06. April 2025, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger / Unionsbürgerinnen m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung, die auf der Homepage der Gemeinde sowie im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Gemeinden Dachsberg und Ibach am 17.01.2025 bekannt gemacht wird, und spätestens am Montag, 24.02.2025, 18:00 Uhr, schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – Bürgermeisteramt Ibach-, Hofrain 1, 79837 Ibach, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Ibach, Hofrain 1, 79837 Ibach kostenfrei ausgegeben)
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers / der Bewerberin (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers / der Bewerberin (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürger/Unionsbürgerinnen (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23.02.2025

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde 79837 Ibach wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach (rollstuhlgerecht) und beim Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, Zimmer 10 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt 79837 Ibach, Oberibach, Hofrain 1 oder im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 10, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 288 Waldshut

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht

nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Ibach, den 17. Januar 2025

Die Gemeindebehörde
Helmut Kaiser Bürgermeister

Einladung

zu der am **Montag, den 27.01.2025 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Fortschreibung des Straßensanierungsprogramms der Gemeinde Ibach, Vorstellung der Planung und Festlegung weiterer Maßnahmen, Stellung eines Antrages zum Ausgleichsstock 2025, Beratung und Beschlussfassung hierüber
3. Bundestagswahl am 23. Februar 2025
 - a) Bildung des Wahlbezirkes
 - b) Bildung des Wahlausschusses
 - c) Bildung des Briefwahlausschusses
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, Beratung und Beschlussfassung hierüber
5. Gemeindehalle Ibach, Regelung Nutzung und Reinigung
6. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Zimmers im Dachgeschoss von Wohnraum in ein Sprechzimmer für eine Privatarzt-Praxis im bestehenden Wohngebäude, auf Grundstück Flurst. Nr. 48, Alpenblick 1,

Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Helmut Kaiser
Bürgermeister

Ehrung langjährigem Mitarbeiter

Für die langjährigen und treuen Dienste in der Gemeinde Ibach dankte Bürgermeister Helmut Kaiser im Namen von Gemeinderat, Verwaltung und auch persönlich Walter Müller für seine 15-jährige Dienstzeit. Walter Müller unterstützte den Bauhof zunächst während der Zeit personeller Engpässe. Dies besonders im Winter bei der Bereitstellung der Loipe und in den vergangenen Jahren ganz besonders beim Skilift. Nur mit dem Engagement der geringfügig Beschäftigten, bei dem auch nicht jede Stunde gerechnet wird, ist es möglich, die Einrichtungen auch in finanzieller Hinsicht aufrecht zu erhalten. In der Zukunft wird manches nur auf diese Art und Weise aufrecht erhalten werden können.



§ Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2025

Am 23. Februar 2025 wird der Deutsche Bundestag neu gewählt

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl des Bundestages und der damit verbundenen Verkürzung der Termine und Fristen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, insbesondere zur Beantragung und Durchführung der

Briefwahl, möchte die Gemeindeverwaltung frühzeitig über folgende Sachverhalte informieren:

Wahlbenachrichtigungen:

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Wahlbenachrichtigungen um den 17.01.2025 an die Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger versendet werden.

Briefwahl:

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die Gemeindeverwaltung frühestens Anfang Februar die Stimmzettel erhalten wird. Ab diesem Zeitpunkt kann mit dem Versand der Briefwahlunterlagen begonnen werden. Zwischen dem Versand der Briefwahlunterlagen und dem Wahltag, an dem die Briefwahlunterlagen bis spätestens 18 Uhr bei der Kommune eingegangen sein müssen, liegt somit nur ein Zeitraum von rund zwei Wochen. Der späte Versand der Unterlagen ist nicht etwa durch eine fehlende Funktionsfähigkeit der Kommune verursacht, sondern ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen, die wiederum die Rechte der Parteien zur Wahlvorbereitung beachten müssen. Sobald die Stimmzettel vorliegen, können Briefwahlunterlagen auch direkt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, selbst (oder mit Vollmacht) abgeholt werden. Aufgrund der knappen Zeit und der Postlaufzeiten für den Hin- und Rückversand der Briefwahlunterlagen weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht die Briefwahlunterlagen gleich vor Ort im Rathaus auszufüllen.

Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen:

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahl-

ordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf der Homepage Ihrer Wohnortgemeinde unter www.dachsberg.de oder www.ibach-schwarzwald.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@dachsberg.de bzw. gemeinde@ibach-schwarzwald.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Christina Schäuble, Tel. 07672/9905-16, E-Mail: christina.schaeuble@dachsberg.de.

Landratsamt Waldshut

Das Landwirtschaftsamt Waldshut informiert: Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik im Landkreis Waldshut

Im Falle von bestelltem Ackerland dürfen seit dem 1. Februar 2020 und im Falle von Grünland, Dauergrünland oder mehrschichtigem Feldfutterbau ab dem 1. Februar 2025 flüssige organische Düngemittel (inklusive Gärreste) nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Breitverteilung ist auf bestelltem Ackerland und im Grünland, bis auf zu genehmigende Ausnahmen daher grundsätzlich nicht mehr zulässig. Für die Ausnahmetatbestände: „Grünlandflächen mit >20% Hangneigung auf >30 % der Fläche“, „Kleine Betriebe unter 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche“ und „Dünne Güllen und Jauchen“ hat das Landratsamt Waldshut unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen eine Allgemeinverfügung erlassen.

Die vollständige Allgemeinverfügung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-waldshut.de/aktuelles/bekanntmachungen/>



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 27. Januar 2025
 Bio-Tonne: Montag, 20. Januar 2025
 Gelber Sack: Donnerstag, 30. Januar 2025
 Blaue Tonne: Freitag, 24. Januar 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

In der Abfall-App des Landkreises Waldshut wurden für die Gemeinde Dachsberg falsche Abholtermine für den Restmüll eingetragen. Diese wurden aber bereits korrigiert, so dass dort nun alle Abholtermine stimmen.

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 27. Januar 2025
 Bio-Tonne: Montag, 20. Januar 2025
 Gelber Sack: Montag, 10. Februar 2025
 Blaue Tonne: Montag, 03. Februar 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Landratsamt Waldshut

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ab Februar mit neuem Standort!

Ab 1. Februar 2025 hat die Verwaltung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut ihren Standort in Tiengen. Während der Umzugsphase ist der Eigenbetrieb telefonisch nur eingeschränkt erreichbar.

Die neue Anschrift der Verwaltung lautet:

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
 Kirchplatz 2**

79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen)
 (nahe Bahnhof, gegenüber Hotel Bercher)

In den Tagen vor dem Umzug – am 30. und 31. Januar 2025 – können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs leider weder telefonisch noch persönlich erreicht werden. Auch in den Tagen davor kann die telefonische Erreichbarkeit wegen der Umzugsvorbereitungen eingeschränkt sein. Der Eigenbetrieb bittet Bürgerinnen und Bürger, persönliche Besuche, sofern möglich, auf den Februar zu verschieben. Zudem bitten wir darum in der Zeit der Umzugsvorbereitungen

möglichst alternative Kontaktwege zu nutzen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist auch erreichbar unter:

- **E-Mail:**
kundenservice.abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de
- **Kontaktformular:** Auf unserer Website unter www.abfall-landkreis-waldshut.de
- **Online-Formulare:** Für Tonnenbestellungen, Umzüge, Wegzüge oder Sperrmüllabholung auf Abruf ebenfalls unter www.abfall-landkreis-waldshut.de verfügbar.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises bittet um Verständnis.

Weitere Informationen gibt es online unter www.abfall-landkreis-waldshut.de.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **21.01.2025** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **19.02.2025** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **12.02.2025** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 13.02.2025

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen

- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 29.01.2025

Was sonst noch interessiert

Z-Idee Dachsberg-Ibach

Zusammenfassung der Umfrage Kinder und Jugendliche in Dachsberg und Ibach

Im Frühsommer 2024 fand eine online Befragung für Kinder und Jugendliche über ihre Wünsche und Ideen als Mitglieder der Dorfgemeinschaften in Dachsberg und Ibach statt. Auch die Schulen wurden eingeladen, analog an der Befragung teilzunehmen. Insgesamt haben 44 Mädchen und Jungen im Alter von 8-20 Jahren an der Umfrage teilgenommen.

Die Umfrage hat aufgezeigt, dass die Generation u-21 die Spielplätze, die Nähe zur Natur, das Zuhause, die Familie und Freunde, Tiere, die Möglichkeiten der Zusammenkunft als Dorf (zB als Vereine, aber nicht nur), den Wald, die Badeseen, den Dachsweg und seit Neuestem auch die schnelle Internetverbindung schätzen. Die Dorfputzete wurde oftmals genannt – hier zeigt sich doch eine Generation, die gerne mit anpackt und unsere Gemeinde aktiv pflegen und mitgestalten will! Vereinzelt wurden auch Meldungen über das Spielen auf der Straße, wenig Verkehr in meiner Straße, viel Platz. **All diese Dinge sollen bestehen bleiben und gepflegt werden.**

Das **Vereinsleben** wird sowohl geschätzt als auch als eingeschränkt („es wäre schön, wenn es noch mehr Möglichkeiten gäbe sich zu treffen oder engagieren als nur die Vereine“) erlebt. Es werden sich weitere Angebote z. B im Bereich Kreativität gewünscht.

Fehlen tut den jungen Leuten an erster Stelle **eine bessere Mobilität und mehr Sicherheit im Straßenverkehr**. Es fehlen bessere Verbindungen des ÖPNV, sowie sichere Geh- und Radwege entlang den Straßen und auch allgemein sichere Radwege, u.a. zur Waldorfschule in Urberg. An den Bushaltestellen fehlt teils Schutz, z.B. durch Bushäuschen. Der Verkehr wird als zu viel und zu schnell empfunden: Für die „rasenden Autos“ fehlen Blitzer. Gleichzeitig nervt die Kinder auch die Abhängigkeit von Autos und deren Fahrer*innen. Dies wurde in allen Altersstufen und Geschlechter genannt.

Auch der Wunsch nach gut gewarteten Spielplätzen in jedem Dorf (u-14-jährige) bzw. einem gut erreichbaren Jugendraum (ü14), macht deutlich, **dass die jungen Menschen sich unabhängig, selbständig und im geschützten Rahmen treffen können wollen**. Hier soll auch ein Austausch stattfinden können über Themen, die sie beschäftigen, zB Rassismus oder Politik.

Ferner fehlt den Kindern vor Ort ein Einkaufsladen, ein Bäcker, sowie ein Schulkiosk.

Auch ein Sportplatz an der Schule (Wittenschwand), neue WCs in der Schule Wittenschwand, ein Schwimmbad, ein Streichelzoo, Spielplatz in Urberg wurde häufig erwähnt. Einzelne Wortmeldungen waren Reithalle und Reitplatz, Dönerladen, Vape-Automat.

In St. Blasien soll ein Jugendtreff entstehen. Hierzu wünschen sich die Teilnehmer*innen der Umfrage einen eingeschränkten / keinen Alkoholkonsum und Rauchverbot und dass er ohne Erwachsene stattfindet. Es wurde jedoch aber auch deutlich, dass dieser Jugendtreff in St. Blasien nichts bringt, wenn es keine Möglichkeit gibt, selbständig dorthin zu kommen. Dies ist kongruent zu dem Wunsch einer deutlich besseren

Mobilitätsmöglichkeit für Jugendliche und einem Jugendtreff vor Ort in Dachsberg/Ibach.

Z-Idee Datenerhebung Kinder und Jugendliche: S.Lass, D.Harrison, H.Hoffmann, M.Wahl



**DRK KV Waldshut
Kriseninterventionsteam KIT**

**Komm in unser Team;
wir brauchen Dich!**

**Wir sind ehrenamtlich im Einsatz
für Menschen in akuten Krisensituationen.
Was wir tun, ist anspruchsvoll und sinnstiftend.**

Was erwartet Dich?

**Ein engagiertes und offenes
Team, eine umfassende und
kostenfreie Ausbildung in der
psychosozialen Notfallversorgung,
regelmäßige Teamtreffen,
Fortbildungen und Supervision.**

Info: www.drk-kv-waldshut.de

**Kontakt: Margarete Lenz oder
Andreas Wagner**

Telefon 07751 87350



Baden-Württemberg

Zukunft und Karriere beim Finanzamt in Tiengen und Bad Säckingen

Du hast Abi oder die Fachhochschulreife und weißt noch nicht was Du beruflich machen möchtest - Ausbildung oder Studium? Warum nicht beides - mit einem **dualen Studium zum Bachelor of Laws**? Wir bieten ein Studium an der Fachhochschule in Ludwigs-burg in Kombination mit einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt vor Ort in Tiengen und Bad Säckingen – und die ganze Zeit über ein attraktives Azubi-Gehalt. Vorlesungen und Unterricht in kleinen Gruppen, attraktive Ausbildungs- und Studienvergütung, Begleitung durch erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder – das sind echte Pluspunkte. Auch die Work-Life-Balance stimmt: Durch moderne und flexible Arbeitsbedingungen lassen sich Beruf und Privatleben ideal vereinen. Das duale Studium dauert drei Jahre. Der Studiengang „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“ zeichnet sich durch den Wechsel zwischen interessanten Theoriephasen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und spannenden Praxisphasen im Finanzamt Waldshut-Tiengen samt seiner Außenstelle in Bad Säckingen aus. Dafür bekommst Du während der gesamten Ausbildung eine monatliche Vergütung von rund 1.400 Euro. Für das Studium zum Bachelor of Laws brauchst Du die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss. Ein Studienstart

ist sowohl zum 1. Oktober 2025 als auch zum 1. März 2026 möglich. **Bei uns kannst Du aber nicht nur studieren!** Mittlere Reife oder BK-Abschluss in der Tasche – und nun? Wie wäre es mit einer interessanten Ausbildung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt in der Steuerverwaltung? Eine Ausbildung mit vielen Perspektiven: Abwechslung, Aufstiegsmöglichkeiten, Verantwortung, ein krisensicherer Job, ein gutes Gehalt, flexible Arbeitszeiten und mehr. Die **Ausbildung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt** in der Steuerverwaltung dauert zwei Jahre – und das bei einer monatlichen Ausbildungsvergütung von rund 1.350 Euro. Acht Monate lang dreht sich im Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Freiburg alles um die Fachtheorie, zum Beispiel um Steuerrecht, Buchführung, und Verwaltungsorganisation. Es gibt dort auch günstige Wohnheimplätze. Die Praxiszeit von 16 Monaten verbringst Du im Finanzamt Waldshut-Tiengen samt seiner Außenstelle in Bad Säckingen - und zwar von Anfang an im Team und mit den Aufgaben aus dem realen Tagesgeschäft. Ausbildungsbeginn ist der 15. September 2025. **Wo und wie bewerbe ich mich? Ausschließlich online auf www.steuer-kann-ich-auch.de.** Auf dieser Seite findest Du auch umfangreiche Informationen zu Studium und Ausbildung. Gut zu wissen: Sowohl für die Ausbildung als auch für das Studium 2025 sind noch Plätze frei! Du bist zwar neugierig aber möchtest vorher mal noch reinschnuppern? Kein Problem: Mach doch einfach ein Praktikum bei uns! Wir bieten BORS- und BOGY-Praktika an sowie freiwillige Schnupperpraktika in den Ferien. Du hast Fragen zu Ausbildung oder Studium oder interessierst Dich für ein Praktikum? Dann nimm Kontakt mit uns auf:

Ausbildungsleiter Hartmut Röderer

Tel. 07741/603-170 | ausbildung-20@finanzamt.bwl.de | <https://kontakt.fv-bwl.de>

Find us on instagram + facebook: [#zukunftfinanzen.bw](https://www.instagram.com/zukunftfinanzen.bw)



energieagentur
Südwest GmbH

**Energieagentur Südwest
GmbH**

Photovoltaik senkt die eigenen Stromkosten und leistet einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Abschlussvortrag der kostenlosen Online-Wärmewende-Kampagne

Mit dem Vortrag „PV für die Eigenversorgung“ geht die Online-Wärmewende-Kampagne der Energieagentur Südwest zu Ende. Nicole Römer, Expertin für PV bei der Energieagentur Südwest, machte deutlich, dass sich eine PV-Anlage in unserer Region für die Eigenversorgung sehr gut eigne, da bei uns häufig die Sonne scheine, Solarstrom günstiger selbst produziert werden könne als ihn vom Energieversorger einzukaufen und eine PV-Anlage eine bewährte Technologie sei, die 20 bis 30 Jahre sauberen Strom liefere. Nach meist 13 Jahren hat sich eine Anlage amortisiert. Sie legte nahe, sich an folgender Faustformel für die Größe der Anlage und des Speichers zu orientieren: Pro Jahr verbrauche eine Person im Durchschnitt 1.000 kWh Strom, dazu wird die Installation einer PV-Anlagen mit einer Leistung von 1kWp und ein Batterispeicher von 1kWh Speicherkapazität empfohlen. Wolle man den Eigenverbrauch steigern, erhöhe man die Speicherkapazität, lege man mehr Wert auf Wirtschaftlichkeit, verkleinere man den Speicher. Frau Römer wies darauf hin, dass sich eine

Solaranlage bei allen Dachausrichtungen, selbst bei Nord-Dächern mit Neigung zwischen 0 und 20 Grad, lohne. Verschattung schließe die Installation einer PV-Anlage nicht aus. Auch Fassaden eignen sich mit einem Wirkungsgrad zwischen 50 und 70%. Für erste Berechnungen des PV-Potenzials auf dem eigenen Dach stellte Frau Römer den Wirtschaftlichkeitsrechner des Solar-dachkatasters der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg vor: www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/solarpotenzial-auf-dachflächen. Die Expertin erläuterte zudem, dass sich Solarstrom vielfältig nutzen lasse. „Über den Einsatz des Stromes im Haushalt hinaus, ist die Verwendung des PV-Stroms für das Laden des E-Autos oder das Betreiben der Wärmepumpe optimal. So wird die Wärmepumpe zu einer noch klimafreundlicheren Heizlösung. Der Strom kommt vom eigenen Dach und die Wärme kostenlos aus der Umwelt.“ Am Ende der Vorträge stellte Frau Römer die neutralen, unabhängigen Energieberatungsangebote der Energieagentur zur Klärung individueller Fragen vor. Interessierte können direkt über die E-Mail-Adresse energiecheck@energieagentur-suedwest.de oder telefonisch unter 07621 16 16 17-0 einen Beratungstermin vereinbaren. Telefonische Beratungen sind kostenfrei, für Termine vor Ort besteht eine Eigenbeteiligung in Höhe von 40 €. Somit endet die Online-Wärmewende-Kampagne der Energieagentur Südwest. Diese Vortragsreihe wurde von dem Land Baden-Württemberg gefördert und konnte kostenlos besucht werden. Die Präsentationsfolien und Aufzeichnungen der vergangenen Vorträge können auf der Website der Energieagentur Südwest eingesehen werden: www.energieagentur-suedwest.de/angebote/privathaushalte/unser-angebot/waermewende.html.

Die Energieagentur Südwest ist ein unabhängiges Kompetenzzentrum für Fragen rund um Energiewende und Klimaschutz, mit öffentlichen Auftrag der Landkreise Lörrach und Waldsut.

Unabhängige Energieberatung:

- Themen: Photovoltaik, Dämmung, Austausch Fenster/Türen, Heiztechnik, Gebäudeenergiegesetz (GEG), Fördermittel
- Anmeldung: energiecheck@energieagentur-suedwest.de, 07621 16 16 17-0
- In Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale
- Eigenanteil 40€, da Förderung durch Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



AKTUELLE MITTEILUNGEN IHRER POLIZEI

Betrug beim Online-Trading

UNSERE FAKTEN: Die Aussicht auf leicht verdientes Geld lockt aktuell viele Menschen auf unseriöse Trading-Plattformen im Internet. Die Opfer investieren im Glauben, gut beraten worden zu sein und sehen ihr Geld nie wieder.

HINTERGRÜNDE: Die Internetseiten der Cyberkriminellen werben mit Markenzeichen bekannter Firmen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder

positiven Erfahrungen Anderer und versprechen hohe Renditen. Interessierte werden nach der Registrierung direkt von einer angeblichen Brokerin oder einem angeblichen Broker kontaktiert und dazu gedrängt, eine erste kleine Investition zu tätigen. Der Wunsch auf die Auszahlung der schnell erzielten Gewinne wird aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

TIPPS:

- Seien Sie misstrauisch bei Versprechen auf hohe Renditen mit wenig Risiko.
- Informieren Sie sich genau über die Trading-Plattform, bevor Sie sich anmelden oder Geld überweisen.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Geben Sie keine sensiblen Daten, wie z.B. Zugangsdaten zum Online-Banking oder zum Depot, preis.
- Geben Sie keiner fremden Person einen Remote-Zugang zu Ihrem Rechner.
- Nutzen Sie den Service der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
- Geben Sie den Namen Ihres / Ihrer Internetbekanntschaft mit dem Zusatz "Scammer" beispielsweise bei Google ein. Die Suchmaschine kann in vielen Fällen einen Verdacht bestätigen.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Vermehrtes Anzeigeaufkommen nach Zusendung von Mails oder Kurznachrichten mit Links auf gefälschte Phishing-Seiten.



FAKTEN: Wir beobachten aktuell eine starke Häufung von betrügerischen Kontaktaufnahmen per Mail oder Kurznachrichten wie bspw. SMS oder WhatsApp. Dabei kommt es oft zu gravierenden Schäden.

HINTERGRÜNDE: Betrüger versuchen Sie (meist sehr eindringlich) über diese Links auf sog. Phishing-Seiten zu lenken. Dort sollen Sie vertrauliche Daten sowie Passwörter oder Login-Daten eingeben. Die Betrüger haben somit freien Zugriff auf Ihre Onlinezugänge!

TIPPS: Seriöse Unternehmen fordern Sie nicht per Mail zur Eingabe Ihrer Passwörter oder Login-Daten auf! Fahren Sie zur Überprüfung vorsichtig mit dem Cursor über den Absendernamen und prüfen Sie, ob die dahinterliegende E-Mail-Adresse korrekt ist bzw. mit dem Absender übereinstimmt!

Verschieben Sie die Nachricht in den SPAM Ordner, damit Sie auch zukünftig von diesem Adressaten keine Nachrichten in Ihrem Posteingang erhalten.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei



Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen
Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

Einzelveranstaltungen:

Überforderung von Schüler*innen | (online) Wie Sie Ihrem Kind helfen können

Di. 21.01.2025, 19:30 - 21:00

Referent: Torsten Durstewitz, Schulsozialarbeiter

Veranstaltungsort: online



Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e. V.

Schulung: Elektronische Patientenakte

Johanna Pabel von der AOK Lörrach kommt in die Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. nach Zell und berichtet über die elektronische Patientenakte. Nach ihrem Vortrag steht Sie auch für Ihre Fragen zum Thema zur Verfügung.

Mittwoch, 22. Januar 2025

10:30 Uhr

In den Räumen der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V., Constanze-Weber-Gasse 1, Zell i. W.

Mit einem Blick in die ePA erkennt das medizinische Personal schnell den Gesundheitszustand einer Patientin oder eines Patienten. Auch Diagnosen anderer Fachärztinnen und -ärzte liegen umgehend vor. So bleibt mehr Zeit für die Behandlung und unnötige Doppeluntersuchungen können vermieden werden. Gesundheitsdaten liegen häufig verstreut an verschiedenen Orten wie Arztpraxen oder Krankenhäusern. Andere Unterlagen wie Impfpässe oder gefaxte Befunde gibt es nur in Papierform. Die ePA beendet diese persönliche Zettelwirtschaft und stellt alle wichtigen Dokumente digital zur Verfügung. Frau Pabel wird u.a. auf folgende Fragen eingehen: Was ist die ePA? Was ändert sich durch die ePA für alle? Was sind die Vorteile der ePA? Anmeldung erbeten: info@seniorenakademie-hw.de oder 07625/9188371.

Biosphärengebiet Schwarzwald

Beteiligungsgremium des Biosphärengebiets Schwarzwald lädt zur Abstimmung über Förderanträge ein

Die Beteiligungsgremien des Biosphärengebiets Schwarzwald, die sogenannten Säulen, treffen sich am **27. Januar 2025 um 18 Uhr** im MTB-Haus in Schönau, um über ihre Bewertung der neuen Förderanträge abzustimmen. 25 neue Anträge mit Gesamtkosten in Höhe von 311.485,77 Euro und einer Fördersumme in Höhe von 264.657,07 Euro wurden für die neue Förderrunde eingereicht. Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. **Bitte melden Sie sich vorab bis zum 22. Januar** bei der Geschäftsstelle an:

Biosphaerengebiet-Schwarzwald@rpf.bwl.de

Landratsamt Waldshut

Kreisjugendskitage 2025

Die Abt. Jugend, Bildung & Prävention des Landkreises Waldshut plant auch für 2025 in Kooperation mit der Skizunft Bernau, dem Skiclub Menzenschwand und dem Staatl. Schulamt Lörrach die Kreisjugendskitage. Die Gemeinden, die Bergwacht und der Skibezirk unterstützen diese Veranstaltung. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klasse. Die Ausschreibungen wurden direkt nach den Weihnachtsferien an die Schulen verschickt, die **Anmeldungen für die Teilnahme können nur über die jeweilige Schule erfolgen**. Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler kann sowohl durch Lehrkräfte der jeweiligen Schulen als auch durch engagierte Eltern organisiert werden. Der „alpine Skitag“ findet am **28. Januar 2025** in Bernau statt, Ausweichtermin 18. Februar 2025. Der Termin für den „nordischen Skitag“ in Menzenschwand ist der **30. Januar 2025**, Ausweichtermin 20. Februar 2025, Meldeschluss für beide Disziplinen ist der **23. Januar 2025**.

Unter kjs-wt.de sind die Ausschreibung, die Datenschutzerklärung, aktuelle Infos und nach den Skitagen auch die Ergebnislisten zu finden.

Klinikum Hochrhein GmbH

Von Vorsorgevollmacht – bis Bevollmächtigter. Juristische und medizinische Aspekte.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind für Situationen gedacht, in denen eine Person nicht mehr selbstbestimmt handeln kann. Mit einer Vorsorgevollmacht wird bestimmt, wer stattdessen in vermögensrechtlichen und nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten handeln darf. Hierbei gibt es jedoch sowohl medizinische als auch juristische Aspekte zu beachten. Wie man seine Lieben und sich selbst optimal absichert, darüber referieren, Dr. Sebastian Springer, Facharzt der Abteilung für Anästhesie, Intensivmedizin und Notfallmedizin sowie Dr. Julia Bochis, Notarin, am **30. Januar um 18.30 Uhr**, im großen Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein (Kaiserstr. 93-101). Die Veranstaltung ist kostenlos, um Anmeldung unter kommunikation@klhr.de wird gebeten.

Erzdiözese Freiburg

Workshop Visualisierung am 06.02.2025, 19 Uhr bis 22 Uhr in Waldshut, Kath. Gemeindehaus

Die Fachberaterin für Unterrichtsentwicklung Ruth Bucher zeigt an diesem Abend, wie mit Papier und Stift komplexe Inhalte heruntergebrochen und Sachverhalte auf einen Blick erkennbar gemacht werden. Neben einer praxisnahen Einführung können die Teilnehmer*innen sofort ausprobieren, wie Schrift, Symbole und Bilder zeitsparend eingesetzt und auf Papier gebracht werden. Dieses Wissen wird für die ehrenamtliche Arbeit in Gremien und Vereinen sowie auch im beruflichen Kontext von großem Nutzen sein. Es fällt eine Gebühr für die Teilnahme an. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Diözesanstelle Hochrhein, Tel. (0 77 51) 83 14-400; hochrhein@esa-dioezesanstelle.de

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 112 117 – zu erfragen.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 17.01.2025

➤ *Rosen-Apotheke Dogern* ☎ 07751/5970

Samstag, 18.01.2025

➤ *Titisee-Apotheke Titisee-Neustadt* ☎ 07651/8202

Sonntag, 19.01.2025

➤ *Albtal-Apotheke Albbbruck* ☎ 07753/5319

Montag, 20.01.2025

➤ *Apotheke am Seidenhof Tiengen* ☎ 07741/7551

Dienstag, 21.01.2025

➤ *Hotzenwald-Apotheke Rickenbach* ☎ 07765/688

Mittwoch, 22.01.2025

➤ *Engel-Apotheke E-Center im Waldshut-Tiengen*

☎ 07741/8099700

Donnerstag, 23.01.2025

➤ *Stadt-Apotheke Wehr* ☎ 07762/5191020

Freitag, 24.01.2025

➤ *Rheintal-Apotheke Kadelburg* ☎ 07741/3322

Samstag, 25.01.2025

➤ *Löwen-Apotheke Waldshut* ☎ 07751/3443



DIE TOURIST-INFORMATION

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
15.00 – 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe

Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: geschlossene Badegruppe

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen

Badestunden für Kleinkinder:

Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag Ruhetag

Mittwoch 11.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr

Freitag 11.00 – 21.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen:

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764-6759

www.herrischried.de/hallenbad

Revital Bad Menzenschwand, Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Montag bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr (mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter www.revitalbad-menzenschwand.de

Aus der Nachbarschaft



Musikgarten

der Görwihler Musikschule

Im Januar beginnt bei der Görwihler Musikschule ein neuer Kurs für Kinder.

Im **Musikgarten** können Kinder von zwei bis vier Jahren gemeinsam mit einem Erwachsenen die Freude an der eigenen Musikalität erleben. Dabei werden die natürlichen Verhaltensweisen der Kleinkinder wie z.B. Echospiele und der Bewegungsdrang zur Musik gefördert. Dies soll mit Liedern, Fingerspielen und anderem unterstützt werden. Der Kurs findet an **zehn Samstagvormittagen** in der Görwihler Schule statt. Am **Samstag, den 25. Januar 2025**, haben alle Interessierten **von 9:30 Uhr bis 10:15 Uhr** einmal die Möglichkeit zum **Schnuppern**. **Bitte vorab telefonisch oder per Whats App melden**. Infos und unverbindliche Anmeldungen bei Monika Dannenberger (Tel. 07764/932638 oder 015154891676).

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im

Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de. Wir freuen uns auf Sie.

Bürger für Bürger informiert:

Wir laden herzlich ein zum Helferstammtisch am **27. Januar um 19:30 Uhr** im Dachsberger Hof. In der Hoffnung auf interessante Gespräche, Ideen und Vorschläge und eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr. Gerne dürfen auch Interessierte kommen die sich vorstellen könnten sich in irgendeiner Weise zu engagieren.

Vorstandschafft „BüfüBü Dachsberg/ Ibach.



Musikverein Urberg e. V. Generalversammlung

Am **Freitag, 17. Januar 2025** findet um

19.30 Uhr die Generalversammlung des Musikvereins Urberg e.V. im Gemeinschaftsraum in Urberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Mitgliederbewegung
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Probenbesuch
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, aktive und passive Mitglieder sowie alle Freunde und Förderer des Musikvereins herzlich eingeladen.

Musikverein Urberg e.V.

Martin Muchenberger

1. Vorsitzender



Trachtenkapelle Dachsberg e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die Trachtenkapelle Dachsberg e.V. hält am **Freitag, den 24.01.2025 um 20 Uhr**, auf dem Kaiserhof in Hierbach, ihre Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Jahresrückblick / Ausblick Vorstand und Dirigent
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Hierzu möchten wir alle Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich einladen. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten (vorstand@trachtenkapelle-dachsberg.de).

Josef Haselwander

1. Vorsitzender



Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e. V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Ehrenmitglieder, Passivmitglieder, Jungmusiker*innen und Vorsitzende der umliegenden Vereine, liebe Freunde der Blasmusik, hiermit laden wir, die Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e. V., euch zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am **Freitag, den 24. Januar 2025, um 20 Uhr** im Probelokal der Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V. statt.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Dirigenten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Ehrungen
- Ehrung der besten Probenbesucherinnen und Probenbesucher
- Sonstiges (Grußworte, Wünsche, Anträge)

Wir würden uns sehr freuen, euch bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit musikalischen Grüßen,

Eure Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V.



Landfrauen Ibach

Einladung zum Frauenfrühstück der Ibacher Landfrauen

Liebe Frauen,

wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Frauenfrühstück ein!

Wann: Samstag, 25. Januar 2025 um 09:30 Uhr

Wo: Landfrauenraum im Rathaus in Ibach

Es ist eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam zu frühstücken, uns auszutauschen und das Jahresprogramm für 2025 zu planen. Wir freuen uns auch immer sehr über jede Interessierte, die einfach mal bei

FUNNYMOON

Comedy & Musik

Die **Frauengemeinschaft Hierbach** lädt ein:

zum Kabarett
„Frauen & Männer ticken nicht gleich“
mit **Funny Moon**

Am Samstag den 18.01.2025
Einlass 19 Uhr - Beginn 20 Uhr
Eintrittspreis 15€
Im Gemeinschaftsraum Vogelbach
Am Rain 3
79875 Dachsberg

Für das Leibliche Wohl wird gesorgt - Fingerfood und Getränke

Wo sind die Karten erhältlich:
im Rathaus Wittenschwand
Adventsgenuss - Stand der Frauengemeinschaft Hierbach
Irene Behringer 07755/1069

uns reinschnuppern möchte. Bringt gerne eure Ideen und Vorschläge mit, damit wir ein abwechslungsreiches und spannendes Programm für alle gestalten können. Ob Workshops, Ausflüge oder gesellige Abende – alles ist willkommen! Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Bitte meldet euch bis 19. Januar 2025 per Mail unter: vorstand@landfrauen-ibach.de oder bei Aynur Er-Flade (07672/485 606) für das Frühstück an. Wir freuen uns auf ein gemütliches Frühstück mit vielen neuen Ideen und netten Gesprächen!

Herzliche Grüße

Eure Ibacher Landfrauen

Unter der Schirmherrschaft der Gemeinde



Es ist so weit, wir können unser erstes Repair Café starten.

**Am Samstag, den 25.01.2025
von 13.30 bis 16.30 Uhr**

im Kaiserhof, Kirchstraße 19, Dachsberg-Hierbach

Das Repair Team steht bereit und freut sich über Reparaturaufträge:

- Elektrogeräte (tragbar)
- Kleinmöbel
- Metall (auch Messer schleifen)
- Fahrräder
- Kleidung

Fragen zur Nutzung für Handy, Tablets, Laptops werden gerne beantwortet

Der Kaiserhof verwöhnt Sie während des Nachmittags mit Kaffee, Tee, kalten Getränken und Herzhaftem.

Gerne können Sie auch bei der Reparatur mitwirken und ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern.

Wir freuen uns über regen Besuch und sind sehr gespannt, wie sich diese neue Möglichkeit, Nachhaltigkeit und unterstützende Gemeinsamkeit zu leben, in Dachsberg entwickeln wird.

Ihr Repair Team

Kirchenchor Hierbach-Ibach Generalversammlung

Der Kirchenchor Hierbach-Ibach lädt zu seiner Mitgliederversammlung **am 25.01.2025 um 19.30 Uhr** in den Kaiserhof in Hierbach ein.

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen

9. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Aktiv- und Passivmitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins, herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft

Frauengemeinschaft Wittenschwand

„Wenn die Dachsberghalle leuchtet in der Nacht, der Catwalk zu neuem Leben erwacht. Dabei **oben hui und unten pfui** oder **das Ganze auch anders herum**, zeig uns deinen Catwalk-Style mit allem Drumherum“

Am Freitag, den **28.02.2025** findet die **Dachsberger Frauenfasnacht** in der Dachsberg-Halle in Wittenschwand statt.

Wer hat Lust, einen Beitrag zu machen? Anmeldungen bitte bis zum 14.02.2025 bei Rebecca Meier unter Tel. 0172/7344662, gerne auch per WhatsApp.



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 17.01.2025

16:00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier

Samstag, 18.01.2025

18:00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier

Sonntag, 19.01.2025

08:30 Uhr Ibach – Eucharistiefeier

10:00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Dienstag, 21.01.2025

07:50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst

Mittwoch, 22.01.2025

16:00 Uhr Hierholz – Eucharistiefeier

Freitag, 24.01.2025

16:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier

Samstag, 25.01.2025

18:00 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Sonntag, 19.01.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Rudzki

Donnerstag, 23.01.2025

15.00 Uhr Gottesdienst im Luisenheim mit Pfarrerin Rudzki

Sonntag, 26.01.2025

09.00 Uhr Gottesdienst mit Dekan Wagenbach

Veranstaltungen:

Montag, 20.01.2025

14.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Saal unter der Kirche)

Donnerstag, 23.01.2025

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Saal unter der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren. Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00– 12.00 Uhr besetzt. Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Dienstag, den 21.01.2025, 17.00 Uhr**.
Erscheinungstag: **Freitag, den 24.01.2025**.
Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
gemeinde@dachsberg.de



Ich bin so gern gewesen in
Feldern, Wald und Flur.
Nun bin ich heimgegangen,
zum Schöpfer der Natur

Werner Schmid

* 1927 – † 2024

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied genommen haben vom Mittelpunkt unserer Familie und ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen

Ingrid, Johannes, Helga, Helmut und Markus
mit Familien

Ibach im Januar 2025

Gewerbe-Gebäude in Görwihl zu vermieten

Werkstatt, Ausstellung, Lager, Büros, WC's, Parkplätze, ideal für Handwerk
Details und Infos: 0151 6 111 57 12



Ihre Zukunft in der Steuerverwaltung:

DUALES STUDIUM Bachelor of Laws
AUSBILDUNG Finanzwirt/in

www.steuer-kann-ich-auch.de



Stadt St Blasien

Die **Stadt St. Blasien** im Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen (m/w/d)

- **Mitarbeiter im Bauhof (70-100 %)**

Die Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stblasien.de/rathaus-service/freiestellen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Fam., solv., NR-Haushalt., ohne Haustiere,
sucht eine Wohnung oder Haus zur Miete.
017624210719

